

Stadt Wolmirstedt



Feuerwehrkalkulation

Zeitraum 2022 – 2024

Erläuterungen

Erläuterungen zur Kalkulation der Kostenerstattungssätze der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt mit ihren Ortswehren

Präambel

Die vorrangige Leistung der FFW Wolmirstedt mit ihren Ortswehren besteht im Wesentlichen in der Durchführung ihrer im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Aufgaben. Eine wichtige Aufgabe der Feuerwehr ist es, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen, Hilfe zu leisten, d. h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Die Hauptaufgabe ist jedoch das Retten, das Priorität vor allen anderen Aufgaben hat.

Zur Erreichung dieser Aufgaben werden „Einsätze“ durchgeführt. Hierbei werden je nach Einsatzzweck Personen, Fahrzeuge, Ausrüstung, Verbrauchsmaterialien und Fremdleistungen in Anspruch genommen.

1. gesetzliche Grundlagen

Gem. § 22 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist der Einsatz bei Bränden und Notständen ebenso unentgeltlich durchzuführen wie auch die Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Für andere Leistungen kann die Gemeinde Kostenersatz nach Maßgabe einer Satzung verlangen. Hierfür können auch Pauschalbeträge festgesetzt werden. Die Festsetzung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage des § 5 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), das festlegt, dass die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind und dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten soll.

2. Tarifteil als Bestandteil der Satzung

Vor diesem Hintergrund wurde die

Gebührenkalkulation zur Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt

turnusgemäß neu vorgenommen. Die Kalkulation hat einen Gültigkeitszeitraum für die Zeit vom **01.01.2022 bis 31.12.2024**.

2.1 Ziele

- Ermittlung aktueller Kostensätze
- Bessere Nachvollziehbarkeit der Kalkulation
- Erleichterung bei Erstellung der Einsatzprotokolle
- Vereinfachung der Gebührenveranlagung
- Minderung der Streitanzahl
- Minderung der Gefahr von Einnahmeausfällen
- Knapper übersichtlicher Tarifteil ohne Extra-Tarife für einzelne Geräte oder Ausrüstungsgegenstände, die den Vorhaltekosten Fahrzeugen oder Personal zugeordnet werden, da keine Nutzungszeiten nachweisbar sind
- Ermittlung einer Pauschale für Fehlalarme

Zur Ermittlung der Kostensätze ist es notwendig diese in mehreren Schritten zu kalkulieren, da lediglich Fremdleistungen und Verbrauchskosten als Einzelkosten einem einzelnen Einsatz oder einem einzelnen Fahrzeug zugeordnet werden können. Bei der Gebührenberechnung gilt es zu berücksichtigen, dass die Gebühr nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes beinhalten darf.

3. Arbeitsschritte zur Ermittlung der Kostensätze entsprechend der vorangegangenen Kalkulation

1. Ermittlung der insgesamt ansatzfähigen Kosten auf Grundlage der GBH 2018 - 2020
2. Aufteilung dieser ermittelten Gesamtkosten in „personalbedingte“ sowie „fahrzeugbedingte“ Kosten
3. Unterscheidung der „personalbedingten“ sowie der „fahrzeugbedingten“ Kosten in „Einsatzkosten“ und „Vorhaltekosten“
4. Vorhaltekosten müssen auf der Basis von Jahresstunden berechnet werden
5. Minutengenaue Abrechnung der Kostensätze entsprechend dem Leistungsproportionalitätsprinzip getrennt für Fahrzeuge und Personal unter Zugrundelegung statistisch ermittelter Preisanstiege des Statistischen Bundesamtes bzw. Ansätze der Haushaltsplanung der Jahre 2022 - 2024

3.1 Ermittlung der ansatzfähigen Kosten

Die betriebsbedingten Gesamtkosten der Feuerwehr für Fahrzeug-, Personal- und Gebäudekosten wurden für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 anhand der Geschäftsbuchhaltung kontenweise ermittelt und im Anschluss daran eine Durchschnittsbildung durchgeführt. Darüber hinaus wurden auch Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung den ansatzfähigen Kosten hinzugefügt. Kosten, die in keinem Sachzusammenhang zur Leistung „Feuerwehr“ stehen und daher nicht ansatzfähig sind (Kinder- und Jugendfeuerwehr, stillgelegte Fahrzeuge, vermietete Wohnungen), wurden entsprechend abgesetzt. **(Anlage 1)** Mit dieser Kalkulation werden die Fahrzeugkosten neu je Fahrzeugkategorie in Ansatz gebracht, um dem Äquivalenzprinzip bei der Gebührenerhebung Rechnung zu tragen. Der Umfang der Leistungsanspruchnahme wird somit berücksichtigt.

Da es sich um eine Vorkalkulation handelt, wurden mit den Haushaltsdaten alle Ausgaben für die anstehende Periode erfasst. Die auf Basis der Ausgangswerte vorgenommene Prognose

der Kostenpositionen erstreckt sich auf den Zeitraum 2022 – 2024. Dies sind also Plankosten und ein spezifischer Preisanstieg wurde angenommen. (**Anlage 2**). Nach dem kaufmännischem Vorsichtsprinzip wurde mit einem höheren Planwert gerechnet. Laut Haushaltsplan sinkende Aufwendungen wurden ohne Berücksichtigung mit dem Mittelwert der vergangenen Periode fortgeschrieben.

Das Jahr 2020 ist insbesondere von der Corona-Pandemie geprägt und lässt nicht genügend Rückschlüsse auf Einsatzzeiten und Bewegungsfahrten zu. Zum Vergleich wurden im Jahr **2018** insgesamt **11.794 Einsatzminuten** registriert. Im Jahr **2020** waren es **7705 Einsatzminuten**. Daher würde das Jahr 2018 als typisches Einsatzaufkommen angenommen werden.

Allerdings sind für das Jahr 2018 Einsatzstatistiken nicht ohne immensen personellen Aufwand abrufbar, welche jedoch für das Jahr 2020 detailliert aktuell vorliegen und sichere Daten als Grundlage der Vorkalkulation liefern. Wichtig ist hierbei das festgestellte Verhältnis zwischen der Einsatzzeit in Minuten (86%) und der restlichen Zeit für Bewegungsfahrten, Übungsfahrten usw. (14%) im Jahr 2020, welches auf den Prognosezeitraum sachlich übertragbar ist. (**Anlage 8**)

3.2 Aufteilung in „personal- und fahrzeugbedingte“ Kosten

Die gem. 3.1 ermittelten ansatzfähigen Kosten wurden nachfolgend im ersten Schritt vollständig auf die **Vorkostenstellen** „Verbrauchsmaterialien, Jugendfeuerwehr, Personal, Inventar, Allgemeine Verwaltungskosten, Verrechnung, Fahrzeugkosten fix, Fahrzeugkosten variabel und Gebäudekosten“ zugeteilt. Im zweiten Schritt wurden diese Vorkosten weiter zusammengefasst und auf die Kostenstellen Absetzungen, personalbedingte und fahrzeugbedingte Kosten sowie Verwaltung, Gebäude und Verrechnung verteilt. (**Anlage 3**)

3.3 Unterscheidung in Einsatz- und Vorhaltekosten

Für die weitere Berechnung ist die Unterscheidung in Einsatz- und Vorhaltekosten von wesentlicher Bedeutung. Daher wurden die gem. 3.2. auf die Hauptkostenstellen „personalbedingte und fahrzeugbedingte Kosten“ verteilten Kosten in Einsatzkosten und Vorhaltekosten mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) (**Anlage 4**) weiter verteilt.

3.3.1 Einsatzkosten

Definition: „Kosten..., die unmittelbar Folge konkreter Feuerwehreinsätze sind, also die tatsächlich bei einem konkreten Feuerwehreinsatz anfallenden Personal- und Sachkosten wie Kraftstoffverbrauch, Reinigung, Entsorgung und Ersatz für verbrauchtes Material bzw. beschädigte oder unbrauchbar gewordene Geräte usw. „

3.3.1.1. personalbedingte Einsatzkosten

- Auslagenersatz der Feuerwehrkameraden gem. § 2 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt
- Verdienstausfall bei Einsätzen gem. § 5 der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt

3.3.1.2. fahrzeugbedingte Einsatzkosten inkl. Geräte gem. 2.1

- zeitanteilige Kosten des Funktionsträgers Geräewart
- Kraftstoffkosten und Vorräte für Einsätze

3.3.2 Vorhaltekosten

Definition: „Kosten..., die unabhängig von konkreten Feuerwehreinsätzen „generell“ anfallen, die folglich als sogenannte Vorhaltekosten für die genutzten Sachgüter entstehen und die gleichmäßig das ganze Jahr anfallen, um die Öffentliche Einrichtung „Feuerwehr“ vorzuhalten, also z.B. Feuerwehrgerätehäuser. Auch diese Kosten sind für den Zeitraum in dem kostenerstattungsfähige Einsätze gefahren werden, durch den Einsatz verursacht und damit grundsätzlich erstattungsfähig...“

3.3.2.1. personalbedingte Vorhaltekosten

- Zeitanteilige Kosten der Funktionsträger
- Verdienstausfall bei Lehrgängen gem. § 5 der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt
- Feuerwehrunfallkasse
- Beitrag Kreisfeuerwehrverband
- Aus- und Fortbildungskosten
- Kosten medizinische Untersuchungen
- Persönliche Ausrüstung
- Bürobedarf
- Telefonkosten
- Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen auf Ausrüstung

3.3.2.2. fahrzeugbedingte Vorhaltekosten inkl. Geräte gem. 2.1

- Kosten für Fahrzeugunterhaltung und Instandsetzung
- Kfz-Versicherung
- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Fahrzeuge
- Kosten der Reinigung der Fahrzeugstellflächen

3.3.3 Verwaltungskosten

- Kosten des Verwaltungsmitarbeiters der regelmäßig mit Tätigkeiten im Feuerwehrbereich befasst ist
- Kosten hauptamtlicher Gerätewart
- Sachkosten (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekom und IT)
- Gemeinkosten 20% Zuschlag (für Zentrale, Kasse, FD Finanzen, IT usw.)
- Alle anderen nicht direkt oder Indirekt zurechenbaren Kosten

3.3.4. Gebäudekosten

- Bewirtschaftungskosten
- Unterhaltungskosten
- Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung
- Geräte und Ausrüstung Feuerwehrgebäude

Zu den kalkulatorischen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Von der Verwaltung wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,625 % für den Betrachtungszeitraum definiert (analog der Kalkulation Friedhofsgebühren 2020).

3.4 Betriebsabrechnungsbogen BAB

Aus der vorgenannten Aufteilung ergibt sich dann der Betriebsabrechnungsbogen1 (BAB1) als Grundlage der Kalkulation (**Anlage 4**) zur Verteilung. Die dort zusammengefassten Kosten wurden mit Hilfe von Verteilschlüsseln im ersten Schritt auf die Hauptkostenstellen (Einsatzkosten Personal, Vorhaltekosten Personal, Einsatzkosten Feuerwehrzeuge, Vorhaltekosten Feuerwehrfahrzeuge und Jugendfeuerwehr) sowie auf die Hilfskostenstellen Verwaltung und Gerätehäuser verteilt.

Für diese Verteilung wurden, sofern keine direkte Zuordnung aus der Geschäftsbuchhaltung möglich war, Verteilschlüssel genutzt.

3.5 Verteilschlüssel

- | | |
|------|--|
| I. | Direkte Verteilung nach Geschäftsbuchhaltung |
| II. | Verteilung nach Vorhaltezeit/ Einsatzzeit gem. Zuarbeit FD B + O |
| III. | Verteilung nach genutzten qm gem. separater Aufstellung direkt |
| IV. | gem. gesonderter Berechnung Abschreibung |
| V. | gem. gesonderter Berechnung Beschäftigte |
| VI. | gem. gesonderter Berechnung Ehrenamt |
| VII. | Verteilung hauptamtl. Gerätewart und Verwaltung gem. ges. Aufstellung nach % |

VIII	Verteilung Fahrzeuge/ Personal 40/60
IX.	Gesamt-Vorhaltezeit gem. gesonderter Berechnung
X.	Einsatzzeit Personal
XI	AHK
XII	Einsatzzeit einzelner Fahrzeuge direkt

4. Ermittlung des Minutensatzes Personal

Der Kostenersatz pro Minute für eingesetzte Angehörige der Feuerwehr setzt sich aus den Einsatzkosten Personal und den Vorhaltekosten Personal gem. BAB zusammen. Die Ermittlung der Minutensätze erfolgte daher gem. nachfolgender Schritte:

1. Direktzuordnung der ermittelten personalbedingten Einsatzkosten
2. Verteilung der Vorhaltekosten gem. Verteilungsmaßstab

Als Verteilungsmaßstab wurde hierbei die Gesamtanzahl der Einsatzzeit bzw. Vorhaltezeit in Minuten zu Grunde gelegt. Somit ergibt sich (**Anlage 5**):

Minutensatz 1 = Einsatzkosten Personal geteilt d. Einsatzzeit in min

Minutensatz 2 = Vorhaltekosten Personal geteilt d. Vorhaltezeit in min

5. Ermittlung des Minutensatzes für Fahrzeuge

Der Kostenersatz pro Minute für eingesetzte Fahrzeuge der Feuerwehr setzt sich ebenfalls aus den Einsatzkosten Fahrzeuge und den Vorhaltekosten Fahrzeuge gem. BAB zusammen.

Die Ermittlung der Minutensätze erfolgte hier gem. nachfolgender Schritte:

1. Verteilung der gesamten Vorhaltekosten Fahrzeuge gem. BAB auf die einzelnen Fahrzeuge anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten.
2. Direktverteilung einzeln zuordenbarer Kosten gem. BAB auf die einzelnen Fahrzeuge
3. - Direktzuordnung der ermittelten fahrzeugbedingten Einsatzkosten je Fahrzeug

- Verteilung der Vorhaltekosten gem. Verteilungsmaßstab je Fahrzeug

Als Verteilungsmaßstab wurde hierbei auch die Gesamtanzahl der Einsatzzeit zu Grunde gelegt. Somit ergibt sich **(Anlage 6)**:

Minutensatz 1 = Einsatzkosten der einzelnen Fahrzeuge geteilt d. Einsatzzeit in min

Minutensatz 2 = Vorhaltekosten der einzelnen Fahrzeuge geteilt d. Vorhaltezeit in min

6. Ermittlung der Pauschale für Fehlalarme und Unfug-Alarmierung

In der Stadt Wolmirstedt sind in bestimmten Schwerpunktobjekten Brandmeldeanlagen (BMA) installiert. Die Pauschale wird für Einsätze, die durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder durch mutwillige Fehlalarmierung verursacht werden, sofern der Verursacher zu ermitteln ist, zum Ansatz gebracht.

Für die Ermittlung dieser Pauschale bilden die zuvor kalkulierten Gebühren der Fahrzeuge und der Kameraden sowie die durchschnittliche Dauer eines Fehlalarmeinsatzes die Grundlage. Es wurde weiterhin davon ausgegangen, dass die gemäß AAO vorgesehene Anzahl an Kameraden und Fahrzeugen zum Einsatz kommen. **(Anlage 7)**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Ansatzfähige Kosten
Anlage 2	Prognostizierte ansatzfähige Kosten
Anlage 3	Aufteilung in Kostenstellen
Anlage 4	BAB gesamt
Anlage 5	Einsatzkosten Personal
Anlage 6	Einsatzkosten Fahrzeuge
Anlage 7	Pauschale für Fehlalarme und Unfug-Alarmierung
Anlage 8	Einsatzstatistik